



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Stuttgart – hier: Ergänzung der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ergänzt die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart um zwei folgende weitere Maßnahmen:

Sonderfahrstreifen für den Busverkehr am Neckartor (M13). Für den Fall, dass sich bis 01.09.2019 herausstellen sollte, dass die Maßnahme M13 nicht dauerhaft ergriffen werden kann, erfolgt ein streckenbezogenes Verkehrsverbot im Bereich Am Neckartor an Tagen mit hoher Luftschadstoffbelastung (Feinstaubalarm) (M13a).

Die Maßnahmen sind im Detail dem Ergänzungsplan zu entnehmen. Dieser liegt vom 24.06.2019 bis 08.07.2019 (je einschließlich) bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Infothek im Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Ebenfalls einzusehen ist der Ergänzungsentwurf während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Stuttgart, Juni 2019
Regierungspräsidium Stuttgart